

## Pauschalhonorarvereinbarung

**Zwischen**

---

- Mandant -

**und**

Steuerkanzlei Frede Partnerschaft  
Hansestr. 3  
48165 Münster

- StB genannt -

wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

### **a) Buchführung / Lohnbuchführung:**

Abweichend von der Steuerberatergebührenverordnung wird für folgende Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart.

- Lohnabrechnungen bis \_\_\_\_ Arbeitnehmer
- Meldungen an Krankenkassen, Finanzämter und Sozialträger
- Anschreiben bzgl. Lohnsteuerzahllast und Zahllast an Sozialträger
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Finanzbuchführung monatlich/vierteljährlich
- Umsatzsteuervoranmeldungen
- Anschreiben bzgl. Umsatzsteuerzahllast

Das vereinbarte Honorar beträgt \_\_\_\_ € zzgl. USt (derzeit 19 %) pro Monat

Zusätzlich soll ein monatlicher Abschlag auf den Jahresabschluss  
i. H. v. \_\_\_\_\_ € pro Monat erfolgen.

Die Beträge werden monatlich/vierteljährlich abgebucht/ in Rechnung gestellt.

Münster, den \_\_\_\_\_

---

Mandant

---

StB